

BMNT-UW.3.2.6/0051-IV/2018

Wien, am 29. August 2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**26/9**

## **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

**Gegenstand:** Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB); Bericht über die Ergebnisse der 64. Tagung

Mit dem Übereinkommen über den Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung, BGBl. Nr. 289/1961, haben sich das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, die Schweizerische Eidgenossenschaft mit den Seeanrainer-Kantonen St. Gallen und Thurgau sowie die Republik Österreich zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gewässerschutzes für den Bodensee verpflichtet. Der Lenkung dieser Zusammenarbeit dienen die jährlich stattfindenden Tagungen der „Ständigen Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)“. In ihr arbeiten auch die nicht an den See grenzenden, jedoch im Einzugsgebiet des Sees liegenden Länder Kanton Graubünden und Fürstentum Liechtenstein auf freiwilliger Basis mit und sind an den Tagungen und Arbeitsgruppensitzungen vertreten.

Die 64. Tagung der IGKB fand am 9. Mai 2018 in Schwägalp/St. Gallen unter deutschen Vorsitz statt. An ihr nahmen Delegierte und Sachverständige der in der IGKB zusammenarbeitenden Staaten, Länder und Kantone teil.

Die österreichische Delegation wurde von Dr. Elmar Zech (BH Bregenz) geleitet. Der österreichischen Delegation gehörten zudem Vertreter des Landes Vorarlberg als Delegierte oder Sachverständige an.

Zum Zustand des Bodensees ist festzustellen, dass im Jahr 2017 die Durchmischung besser als in den Vorjahren war. Im Jahr 2018 wurde eine Volldurchmischung erreicht. Die Sauerstoffgehalte konnten sich erholen.

Die Forschungsarbeiten zur Resilienz des Bodensees werden weiter geführt.

Im gesamten Seeinzugsgebiet ist ein sehr hoher Anschlussgrad an zentrale Abwasserreinigungsanlagen gegeben. Die in den See direkt aus den Kläranlagen eingeleitete Phosphorfracht hat abgenommen, jene aus den Zubringern war mit den Vorjahren vergleichbar.

Aufgrund der bekannten Risiken und Einwirkungen auf den See hält die IGKB ihre kritische Haltung zum Thema Aquakultur aufrecht.

Die Aktivitäten zur Schadensabwehr im Falle außergewöhnlicher Verunreinigungen werden weiter geführt.

Es erfolgt eine laufende Zusammenarbeit zur Koordinierung der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.

Ebenso stimmt sich die IGKB mit anderen Institutionen wie der Internationalen Schifffahrtskommission für den Bodensee, der Internationalen Bodenseekonferenz, der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei, der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein und der Internationalen Rheinregulierung ab.

Weiteres wurden unter dem Punkt „Verschiedenes“ das bayerische Anliegen einer oberflächennahen Abwassereinleitung in den See sowie Fragen der ufernahen Trockenliegeplätze für die Schifffahrt behandelt.

Die nächste Jahrestagung der IGKB wird am 21. und 22. Mai 2019 in Kempten, Bayern, stattfinden.

Für Details wird auf die beiliegende Niederschrift mitsamt Anhängen verwiesen.

Ich stelle daher den

Antrag

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen

Die Bundesministerin:  
KÖSTINGER